

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	22.11.2016
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	919/2016-5
Stand	08.11.2016

Betreff Antrag der Bornheimer Musikschule betr. Förderung für Maßnahmen im Bereich der Flüchtlingshilfe

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel beschließt, dem Verein „Bornheimer Musikschule e.V.“, aus Mitteln der Spende/Zuwendung des Landrates a.D. Kühn, einen Betrag in Höhe von 5.800,00€, auszuzahlen

Sachverhalt

Der Verein „Bornheimer Musikschule e.V.“ hat einen Antrag auf Förderung von verschiedenen Projekten im Rahmen der Flüchtlingsarbeit in Höhe von 5.800€ gestellt. Die Musikschule ist im Rahmen der musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in vielen Bereichen aktiv. So arbeitet die Musikschule zwischenzeitlich mit allen Grund- und weiterführenden Schulen zusammen. Darüber hinaus ist die Musikschule von Beginn an in der Flüchtlingsarbeit engagiert.

Die Mittel sollen für folgende Projekte eingesetzt werden:

Projekt 1

Wir machen Musik mit den „Seiteneinsteigern“ der Grundschule Bornheim
14 Kinder aus Flüchtlingsfamilien trommeln und singen gemeinsam mit dem Lehrer der Musikschule.

Projekt 2

Singen mit „Seiteneinsteigern“ der Grundschule Merten
16 Kinder aus Flüchtlingsfamilien singen mit der Gesangslehrerin der Musikschule.

Projekt 3

Musikunterricht für die 40 Kinder der Internationalen Klassen des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums. Hierfür stellt die Musikschule 4 Lehrer für eine Doppelstunde je Woche zur Verfügung.

Um die Projekte bis zum Ende des Schuljahres weiterhin durchführen zu können, benötigt die Musikschule einen Betrag in Höhe von 5.800€.

Über den Zuschuss wird mit dem Verein ein Zuschussvertrag geschlossen, in dem u.a. auch festgelegt wird, dass Verwendungsnachweise vorzulegen sind.

Insgesamt steht aus Mitteln des Landrates a.D. Kühn ein Betrag von insgesamt 35.220,87€ zur Verfügung. Von diesem Betrag sind 24.383,68€ für allgemeine zusätzliche freiwillige Maßnahmen im Bereich der Flüchtlingshilfe und 10.837,19€ für freiwillige Maßnahmen im Bereich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge einzusetzen. Der Ausschuss für Schule,

Soziales und demographischen Wandel hat in seiner Sitzung am 07.09.2016 (Vorlage Nr. 639/2016-5) beschlossen, dem Flüchtlingswohnraum in Bornheim e.V. einen Betrag in Höhe von 14.000€ für seine Arbeit im Bereich der Flüchtlingshilfe zur Verfügung zu stellen. Somit verbleibt ein Restbetrag für allgemeine zusätzliche freiwillige Maßnahmen im Bereich der Flüchtlingshilfe in Höhe von 10.383,68€.

Neben dem Antrag der Musikschule, liegt der Verwaltung ein weiterer Antrag vom Verein „Bornheimer Flüchtlingshilfe e.V.“ in Höhe von 15.000€ vor. (siehe hierzu Vorlage Nr. 935/2016-5)

Für die Verwendung der Mittel im Bereich unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge wird die Verwaltung ein Konzept vorlegen.

Die Musikschule wird im Ausschuss über ihre Arbeit kurz berichten.

Finanzielle Auswirkungen

Der Zuschuss in Höhe von 5.800 € wird aus Mitteln der Spende/Zuwendung des Landrates a.D. Kühn gewährt. Der Gesamtzuwendungsbetrag aus Mitteln des Landrates beträgt 35.220,87€. Hiervon sind stehen 24.383,68€ für allgemeine freiwillige Maßnahmen und 10.837,19€ für freiwillige Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zur Verfügung.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag Musikschule